

# Ausfertigung

Az. 130.51:0002; ID 281559

## Anlage zu § 4 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nordheim

### Kostenersatzverzeichnis

Stand: Juni 2023

Aufgrund von § 4 Abs. 8 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nordheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 28.04.2017 und der Feuerwehr-Erschädigungssatzung vom 18. Mai 2018 wird die Ziffer 1 (Personalkosten) des Kostenersatzverzeichnisses zum 1.7.2023 wie folgt geändert:

#### 1. Personalkosten

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)   | 19,18 Euro |
| 2. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 19,18 Euro |

#### 2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse   | 20 Euro  |
| 2. Kommandowagen   | 16 Euro  |
| 3. Löschgruppenfahrzeug LF 10  | 120 Euro |
| 4. Löschgruppenfahrzeug LF 20  | 170 Euro |
| 5. Gerätewagen Transport GW-T mit mehr als 9000 kg zuläss. Gesamtmasse | 54 Euro  |

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### 4. Überlandhilfe/Einsätze außerhalb des Gemeindegebietes

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Pauschalbetrag pro eingesetztem Feuerwehrangehörigen einschließlich Fahrzeuggrundkosten, Kilometerkosten, Betriebskosten der Fahrzeuge je Stunde | 20 Euro |
| 2. Pauschalbetrag pro eingesetztem Feuerwehrangehörigen für Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsatz je Stunde                        | 10 Euro |
| 3. Pauschalbetrag pro angetretenem Feuerwehrangehörigen je Stunde   | 10 Euro |